



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

Fraktion Alternative für Deutschland  
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden  
Mitglied des Stadtrates  
Heiko Müller

GZ: (OB) GB 3 02 14

Datum: 22. JUNI 2021

— **Party zur Pfingstnacht in der Neustadt - Beamte schauen zu**  
AF1475/21

Sehr geehrter Herr Müller,

— zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage nicht „knapp“ gehalten ist. Hinsichtlich der Frage 1 besteht zudem insoweit kein Antwortanspruch, als die Zahl der anwesenden Polizeibeamten des Freistaates Sachsen keine gemeindliche Angelegenheit darstellt; vgl. § 28 Abs. 6 Satz 1 SächsGemO. Auf Frage 2 und 3 besteht auch deshalb kein Anspruch, weil insoweit ein allgemeiner Überblick über lediglich für möglich gehaltene Sachverhalte begehrt wird, es mithin an einem konkreten Lebenssachverhalt bzw. einer einzelnen Angelegenheit im Sinne des § 28 Abs. 6 SächsGemO fehlt. Auf Frage 5 besteht auch deshalb kein Antwortanspruch, weil nicht klar ist, welche zum Vergleich angeführten Maßnahmen sich genau wann, wo genau im Stadtgebiet entlang der Elbe ereignet haben sollen und ob insoweit Bedienstete der Stadt oder des Freistaates Sachsen handelten. Auf Frage 6 besteht zudem schon deshalb kein Anspruch, weil sie ein juristisch selbständiges Unternehmen betrifft. Mit Frage 7 werden subjektive Einschätzungen verlangt, die ebenfalls nicht vom Antwortanspruch nach § 28 Abs. 6 SächsGemO gedeckt sind.

— Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

— **„Am späten Samstagabend am 22. Mai ging es wieder rund am sogenannten „Assi-Eck“ an der Ecke Rothenburger-/Louisenstraße in der Dresdner Neustadt.**

**Die sogenannten „Straßenbahnstreichler“ verhinderten ebenfalls wieder das Durchkommen der Straßenbahn.**

**Diese teilweise sich weiter zuspitzende Situation bekommt die Landeshauptstadt Dresden leider seit Jahren nicht in den Griff. An diesem Pfingstwochenende kam erschwerend hinzu, dass das alles noch unter Corona-Schutzbestimmungen, eigentlich mit Maske und Abstand, hätte stattfinden müssen.**

Dazu ergeben sich folgende Fragen:

1. Wie hoch war das Personalaufkommen von Polizei und Ordnungsamt vor Ort?
2. Wie oft musste seitens der Ordnungskräfte eingeschritten werden? Wie viele Delikte wurden in dieser Nacht vor Ort aufgenommen?
3. Wurden in dieser Nacht Bußgeldbescheide am Party-Ort ausgestellt?
4. In zahlreichen Videos und Bildern ist unschwer zu erkennen, dass die Ordnungshüter an diesem Abend eher eine passive Rolle spielten und es „laufen“ ließen.  
Was war, neben der Anzahl der Feiernden, unter dem Aspekt der pandemischen Schutzbestimmungen anders, als am Wochenende zuvor, als die Staatsmacht mit schärfster Härte gegen feiernden Dynamo-Fans vorgegangen ist?
5. Warum werden kleine Gruppen von Fahrradfahrern am Elbufer eingekesselt und von auf Parkbanksitzenden Menschen die persönlichen Daten aufgenommen, aber die von feiernden Nachtschwärmern in der Neustadt nicht?
6. Von wann bis wann konnte die Straßenbahn Linie 13 erneut nicht eingesetzt werden, bzw. musste umgeleitet werden?  
Welche Mehrkosten entstanden den DVB dadurch?
7. Warum greifen die erstellten Konzepte nicht? Wann werden die Gegenmaßnahmen fortgeschrieben, bzw. verbessert?“

Fragen, die das Einsatzgeschehen der Polizei betreffen, sind direkt an die Polizeidirektion Dresden zu stellen. Der Gemeindliche Vollzugsdienst war zu diesem Zeitpunkt nicht im Dienst.

Hinsichtlich der Frage nach der Wirksamkeit im Kontext der Problemlage an der „Schiefen Ecke“ ist mitzuteilen, dass komplexe Lagen auch komplexe Lösungen nach sich ziehen. Aus diesem Grund ist eine Aussage über die Wirksamkeit der in die Wege geleiteten Maßnahmen der Landeshauptstadt Dresden und der Polizeidirektion Dresden am Anfang der Umsetzung weder möglich noch hinsichtlich des Erkenntnisinteresses dieser Frage sinnvoll.

Allerdings sind im Rahmen des kriminalpräventiven Forschungsprojektes SiQua Prozesse und Strukturen entwickelt worden, um die Entwicklung und Umsetzung von Maßnahmen mit einer Wirksamkeitsanalyse zu verbinden. Auf dieser Grundlage wird im Kriminalpräventiven Rat der Landeshauptstadt Dresden voraussichtlich Ende des dritten bzw. Anfang des vierten Quartals 2021 systematisch über die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen an der „Schiefen Ecke“ berichtet und damit die Grundlage für eine Fortführung und/oder Weiterentwicklung einzelner Ansatzpunkte gelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert